

# Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Zensur-Mitschrift: Amt Dresden Nr. 51502  
Zul.-Nr.: Elbgauzeitung Blasewitz

Dienst-Rente: Stadtkasse Dresden, Firststraße Blasewitz Nr. 666  
Postleitz-Rente: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbereich) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hostiwitz, Pillnitz, Weißig und Schönsfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Dörr & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für das Blatt ist Carl Dräse. Für den übrigen Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Abonnement möglich mit den Beilagen: Amtl. Kreis- und Kurzblätter, Agrar-Zeitung, Radio-Zeitung, Nur ein Vierteljahr können Kosten, Aus alter u. neuer Zeit, Röder-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus mit 25 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 geplante Zelle mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen werden die 8 geplante Zelle mit 25 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 geplante Zelle mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatdrucken und schwierigen Sachen werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigennahme vorm. 11 Uhr. Für das Ertheilene Streit ist, daß der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung ob. Rückzahl d. Leergeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Friedrichs. Bei unverkäuflichen Manuskripten ist Rückporto belastig. Für Anzeigen, welche durch Verhandlung ausgetauscht werden, kann eine Verantwortlichkeit der Richter nicht übernommen werden. Wenn wir eine Verantwortlichkeit der Richter nicht übernommen.

## Redaktion und Expedition

Blasewitz, Tolletziner Str. 4  
91. Jahrgang

Nr. 39

Sonnabend/Sonntag, den 15./16. Februar

1930

## Die Regierungsfürzer belasten sich mit schwerer Verantwortung

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei hielt gestern in Gemeinschaft mit dem Landesvorstand der Partei eine Sitzung ab, in der sie zur gegenwärtigen politischen Lage im Lande Stellung nahm und folgende Erklärung abgibt:

1. Das Ministerium Dr. Bürger als erste bürgerliche Regierung nach dem Umsturz besitzt infolge seiner Zusammensetzung und durch seine sachliche Arbeit das Vertrauen des ganzen Landes; 2. die aus der Reichspolitik herbeigezogenen Gründe genügen in keiner Weise, Sachsen in eine unübersehbare Krise zu stürzen und der erneuten Gefahr einer Linkspolitierung auszusetzen; 3. hierfür wie für die weitere Entwicklung der Dinge würden diejenigen Parteien die volle Verantwortung tragen, die die jetzige Regierung stützen.

Um übrigens nahm man die baldige Einberufung eines Landesvertretertages in Aussicht.

## Zwei deutsch-nationale Anträge zum Young-Plan

Bei den Beratungen des Haager Abkommens in den Vereinigten Ausschüssen des Reichstags wurden gestern von den Deutsch-nationalen zwei Anträge eingebracht. Danach soll die Reichsregierung mit eingehender Begründung erklären, ob sie die Zahlungen des vorher Planes für dauernd durchführbar halte. Ferner soll durch eine ausdrückliche Erklärung das Recht Deutschlands vorbehalten werden, die Revision des Planes mit dem Ziel der Herabsetzung der deutschen Leistungen im Falle seines Unbedarfbarkeits zu fordern und nötigenfalls soll noch neue diplomatische Verhandlungen festgestellt werden, ob die Vertragsmächte diesen Vorbehalt anerkennen.

## Die Finanzminister berufen ihre Glücks im Berlin

An der gestrigen Vorbesprechung des Reichsfinanzministers mit den Finanzministern der Länder nahmen die Finanzminister von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden teil. Nach dem "Berl. Vol.-Anz." hat sich bei der Besprechung

ergeben, daß sämtliche Länder einen starken Zuschußbedarf anmelden, da alle Länder haushaltliche Fehlbeträge aufweisen. Die Ansprüche der Länder würden voraussichtlich nicht einfach durch finanzielle Zuschußleistungen des Reiches befriedigt werden, sondern man werde versuchen, durch steuergesetzliche Maßnahmen den Ländern die Möglichkeit zu schaffen, ihre Fehlbeträge leichter als bisher auszugleichen.

Vom sächsischen Finanzminister wurde besonders darauf hingewiesen, daß Sachsen ein Steuerüberschuland ist und daß ein erheblicher Teil seiner Überschüsse nicht dem Lande Sachsen selbst, sondern nach dem § 25 des Finanzausgleichs anderen deutschen Ländern zugute kommt, die unter dem Durchschnitt des Steueraufkommens bleibent.

## Haftpflicht der Reichsbeamten bei Haushaltüberschreitungen

Dem Reichstag ist der Bericht des Haushaltsausschusses zugegangen, der sich mit der Prüfung der Einzelabschlüsse des Staats für 1928 beschäftigt. Darin verlangt der Ausschuss vom Reichstag, daß für eine ganze Reihe von Haushaltüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben, die von den verschiedenen Verwaltungen getätigten worden sind, die gesetzlich erforderliche Genehmigung verlangt wird. Die Folge wäre, daß der für die Überschreitung verantwortliche Beamte

gezwungen werden kann, aus eigenen Mitteln für den Verlust aufzukommen, den das Reich durch die Mehrausgabe erleidet.

## 7½-Stundentag im Bergbau

Im Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wurde gestern der Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes angenommen, den die Reichsregierung im Anschluß an das Arbeitszeitgesetz vorgelegt hatte. Die Arbeitszeit für Bergarbeiter wird in diesem Gesetz auf 7½ Stunden beschränkt. Es wird jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung zugelassen. Anträge von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, die eine Verlängerung bzw. eine Verkürzung wünschten, fanden keine Mehrheit.

## "Bon mir und meinem Willen hängt Deutschlands Schicksal ab"

### Schaffen allein tut's nicht!

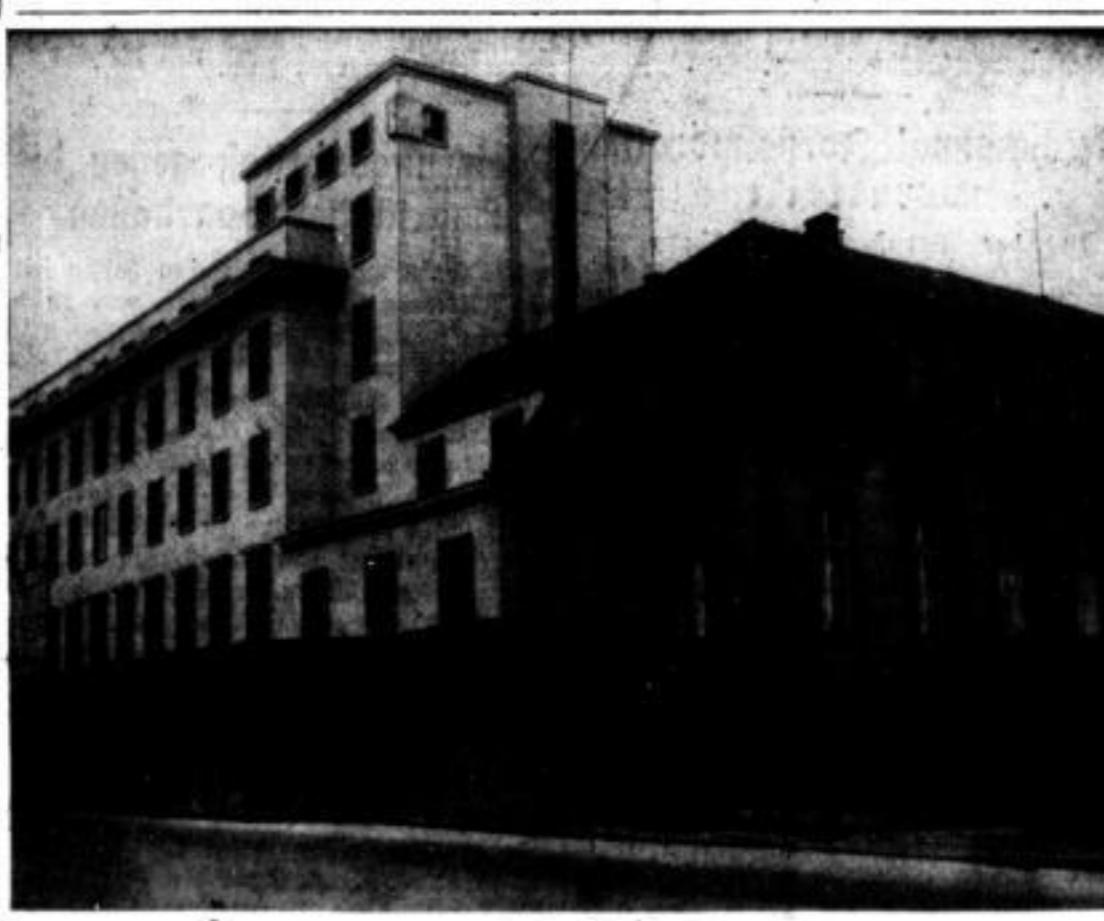
Auf der am Freitag im Hause der See-fahrt in Bremen abgehaltenen "Schaffermahlzeit" an der eine Reihe führender Persönlichkeiten aus der Wirtschaft teilnahmen, dankte Reichsbankpräsident Dr. Schacht im Namen der Gäste und führte dabei u. a. aus: "Wir sprechen allezeit von Schaffen. Wir wissen aber, daß es nicht nur aus das Schaffen ankommt, sondern aus den Willen, der hinter dem Schaffen steht.

In dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht, empfinde ich die ganze große moralische Krise unseres Volkes.

Wir haben nirgends mehr das Gefühl in der Bevölkerung, daß der einzelne für sein Schicksal verantwortlich ist, daß er alles einzusehen muß, wenn er etwas im

Geben erreichen will. Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialreutners, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Vergangenheitskette — einschließlich der Verschärfte — mitbekommt. Wir fühlen uns nicht als Bürger des Staates, sondern wir fühlen uns als Wohlfahrtsempfänger eines uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Lust schwelt.

Hier in Bremen atmet man etwas vom Bagemut des Seefahrers, der aus der engeren Heimat hinausgeht, sein eigenes Schicksal in die Hand nimmt und im idealsten Sinne des Wortes mit uns sein Leben einsetzt, um das Glück nach Hause zu bringen. Ich hoffe, daß von hier aus der Geist ins Binnenland hinausgetragen wird, daß jeder Deutsche von sich sagt: "Bon mir und meinem Willen hängt das Schicksal Deutschlands ab."



Erweiterungsbau der Reichskanzlei

Nach fast zweijähriger Bauzeit geht der Erweiterungsbau der Reichskanzlei in der Wilhelmstraße in Berlin nunmehr seiner Vollendung entgegen.

## Staatenlose Deutsche

Eine Hessian heiratete vor dem Kriege einen Elsässer Lothringen. Sie verlor dann nach hessischem Gesetz die hessische Staatsangehörigkeit und erwarb die elzässisch-lothringische. Durch den Versailler Vertrag wurde der Mann französisch, die Frau jedoch erhielt lediglich das Recht, binnen Jahresfrist Anspruch auf die französisch-elsässische Staatsangehörigkeit zu erheben. Sie mußte späterhin zu ihrem Schaden erfahren, daß sie sich, wie man zu sagen pflegt, zwischen zwei Stühlen gesetzt hatte. Sie war nicht Französin geworden, sie war aber auch nicht mehr Deutsche. Vielmehr war sie staatenlos, wie das Reichsgericht feststellte, als die Sache vor den höchsten Gerichtshof kam. Sie hatte nämlich ohne Genehmigung (als Staatenlose!) ein Grundstück erworben und das durfte sie nicht, die Tochter deutscher Eltern, die nie etwas anderes gewesen war als eine Deutsche!

Diese Entscheidung entspricht keineswegs dem Rechtsgefühl des naiven Menschen. Und das ist fast immer eine schlechte Empfehlung und ein großes Bedenken. Sie hat denn auch in der übrigen deutschen Rechtsprechung und in der Literatur, ja selbst in der Rechtsprechung des französischen obersten Gerichts, des Cassationshofs, keine Billigung gefunden. In der Tat ist sie

die Folge einer zu scharfsinnigen Rechtsprechung, die mit dem lebendigen Leben die notwendige Verbindung verloren hat.

Nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ist die Reichsangehörigkeit eine nur mittelbare, d. h. sie hat zur Voraussetzung die Zugehörigkeit zu einem deutschen Einzelstaat, als welcher auch Elsäss-Lothringen betrachtet wird. Man ist also dann Deutscher nur, soweit man Preuße oder Bayer oder Sachse ist. Eine unmittelbare Reichsangehörigkeit gibt es nur in gewissen Ausnahmefällen, die das Gesetz aufzählt. Zu ihnen gehört aber nicht der Fall eines Einzelstaats aus dem Reichsverbande. Hierauf stützt sich das Reichsgericht, indem es e contrario (aus dem Gegenteil) argumentiert: also wollte das Gesetz eine weitere unmittelbare Reichsangehörigkeit nicht anerkennen, und also ist das Ausscheiden eines Einzelstaats aus dem Reichsverbande kein Grund für den Erwerb der unmittelbaren Reichsangehörigkeit. Vielmehr seien

alle ehemaligen Elsäss-Lothringen, so weit sie nicht die französische Staatsangehörigkeit erworben hätten, staatenlos geworden.

Es handelt sich in dem oben angeführten nicht um einen Einzelfall. Die Zahl der auf diese Weise um die deutsche Reichsangehörigkeit gebrachten Personen ist erheblich. Die Lessentlichkeit sollte sich daher, mehr als es bisher geschehen ist, mit der Angelegenheit beschäftigen.

Ist es erhört, daß deutsche Behörden deutschen Bürgern antun, was seit dem Vertrag nicht anzu tun untersteht?

Wo zu nichts zwingt, als eine scharfsinnige, juristische Deduktion, die durch eine andere, mindestens ebenso scharfsinnige, eracht werden kann?

Diese andere, ebenso scharfsinnige Weisführung haben zwei Oberlandesgerichte und das Preußische Kammergericht angelegt. Sie sagen: jene Frau habe zwar ihre elzässisch-lothringische Staatsangehörigkeit nicht weiter behalten können;